

Modellvorschlag für ein Hennefer Kinder- und Jugendparlament

Vorwort

Mit diesem Modell-Vorschlag für ein Kinder- und Jugendparlament möchten die Jusos Hennefer der politischen Diskussion eine Grundlage geben und diese möglichst beschleunigen.

Vor der ersten Wahl zum Kinder- und Jugendparlament müssen einige Entscheidungen getroffen und eine erste Satzung und Wahlordnung verabschiedet werden. Dabei sollte darauf geachtet werden, nicht alles von vorneherein festzuschreiben, sondern dem Kinder- und Jugendparlament selbst die Möglichkeit zu lassen, Verbesserungen und Änderungen an der Satzung etc. vorzunehmen. Dieses kann dann nach den Erfahrungen der ersten und vielleicht der zweiten Wahl inhaltlich über Verbesserungen diskutieren; der Jugendhilfeausschuss sollte dies nicht im Vorfeld ins Blaue hinein tun.

Eine genaue Geschäftsordnung sollte sich das gewählte erste Kinder- und Jugendparlament selbst geben. Dabei ist Hilfe der Verwaltung wünschenswert.

I. Allgemeines und Grundsätzliches

Das Kinder- und Jugendparlament (Abk.: KuJP) ist ein unabhängiges, politisches Gremium, das von den Hennefer Kindern und Jugendlichen gewählt und gebildet wird. Es dient der politischen Willensbildung und Willensartikulation der Hennefer Jugend und ergänzt somit die jetzigen Mitbestimmungsformen in der Hennefer Kommunalpolitik. Ein Kinder- und Jugendparlament kann Initiativen starten und neue Themen vorbringen. Der Beteiligung von Kindern bei der Planung von Spielplätzen beispielsweise geht eine konkrete Frage voraus, die durch die Stadt erst gestellt werden muss. Ein Kinder- und Jugendparlament kann nicht nur mitbestimmen, wie z.B. ein neuer Spielplatz aussehen soll, sondern kann fordern, dass überhaupt einer entsteht. Hierbei geht es nicht nur um die Einbeziehung in eine beschlossene Planung, sondern um die Möglichkeit politischer Initiative durch Kinder und Jugendliche. Eine Kinder- und Jugendfragestunde bietet diese Möglichkeit nicht in gleicher Weise.

Das KuJP vertritt die Interessen der Hennefer Jugend. Über Themen, mit den sich das KuJP befasst, entscheidet das Gremium selbst. Denkbar sind hier Themenfelder wie z.B.:

- Schule
- Jugendhilfe
- Freizeitmöglichkeiten
- ÖPNV

- Spiel- und Bolzplätze
- Aktionen gegen Extremismus
- Sport und Kultur
- Jugendbeteiligung
- Umweltschutz
- Partys und andere Veranstaltungen
- u.v.m.

Das KuJP erarbeitet Anregungen und Vorschläge zur Verbesserung der Lebenssituation der in Hennef lebenden Kinder und Jugendlichen. Es wirkt aktiv daran mit, dass Hennef eine kinder- und jugendfreundliche Stadt wird, ist und bleibt.

Es arbeitet völlig überparteilich. Sollte es zum Spielfeld für politische Parteien und Gruppierungen werden, muss umgehend eingeschritten werden. Eine Bildung von Fraktionen o.ä. im KuJP ist nicht vorgesehen. Politisches Werben während einer Sitzung des KuJP ist unzulässig.

Die Jugendparlamentarier/Innen arbeiten ehrenamtlich. Ihnen ist zum Ende ihrer Amtszeit eine Bescheinigung ihres Engagements für Hennef durch die Stadt Hennef auszustellen.

II. Organisatorisches

Das KuJP wird zunächst für ein Jahr gewählt. Die Wahl findet zu Beginn des kommenden Schuljahres statt. Eine kurze Wahlperiode gibt mehr Kindern und Jugendlichen die Chance der Mitarbeit in diesem neuen Gremium und zwingt diese nicht, sich über einen längeren Zeitraum an ihr Mandat zu binden.

Die Erfahrungen müssen zeigen, ob es auch auf längere Zeit bei einer einjährigen Wahlzeit bleiben kann. Probleme könnten hierbei auftreten, da die Durchführung der Wahl für die Verwaltung sicherlich aufwendig ist, genauso wie die Unterstützung durch die Schulen. Eine zweijährige Wahlperiode wäre ebenfalls denkbar. Um dies letztlich zu entscheiden, sollten alle Beteiligten (KuJP, Jugendhilfeausschuss, Verwaltung und Schulen) auf Grundlage erster Erfahrungen darüber entscheiden.

Vor der Wahl verschickt die Stadt Benachrichtigung an alle Wahlberechtigten und informiert und wirbt offensiv um Kandidatinnen und Kandidaten.

Das KuJP tagt mehrmals im Jahr, am besten nach Bedarf.

Die erste Sitzung nach der Wahl zum KuJP leitet der/die Bürgermeister/in. Diese/r lädt auch dazu ein. Das KuJP wählt dann aus seiner Mitte einen Vorstand, der diese Aufgabe übernimmt und vom Jugendamt dabei unterstützt wird. Durch das Jugendamt soll auch Unterstützung bei der Durchführung von Sitzungen erfolgen. So könnte z.B. darauf geachtet werden, dass die Rednerliste keine Schulform benachteiligt etc.

Die Sitzungen des KuJP finden in den Sitzungssälen der Stadt Hennef statt. Bei den Sitzungen sind Vertreter der Verwaltung anwesend, um gegebenenfalls Fragen beantworten zu können. Die Fraktionen des Hennefer Stadtrats können teilnehmen, haben aber kein Rederecht, es sei denn, das KuJP gesteht dies zu.

Um die Kommunalpolitik und das KuJP gut zu vernetzen, könnte beispielsweise halbjährig ein Treffen zwischen Bürgermeister/in, Verwaltung, KuJP und Fraktionsspitzen stattfinden. Das KuJP kann über solche Treffen oder andere Möglichkeiten selbstverständlich selbst entscheiden.

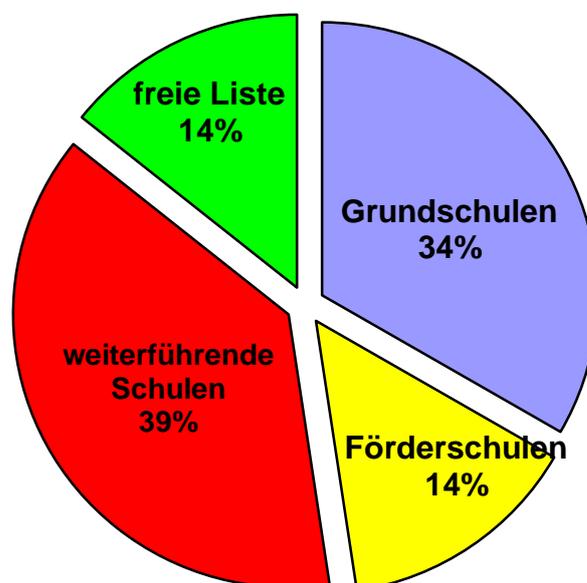
III. Zusammensetzung

Bei der Zusammensetzung des Kinder- und Jugendparlamentes sollten möglichst viele Altersgruppen Berücksichtigung finden. Im KuJP sollen alle Kinder und Jugendliche bis zur Volljährigkeit mitwirken können. Das kommunale Wahlrecht beginnt zwar schon ab 16 Jahren, da Kommunalwahlen aber nur alle fünf Jahre stattfinden, haben viele junge Leute eben erst dann die Möglichkeit der Stimmabgabe. Deshalb sollten sie sich bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres beim KuJP beteiligen können. Die Hennefer Grundschüler sollten auf keinen Fall von der Mitwirkung im Kinder- und Jugendparlament ausgeschlossen werden. Hier könnte man über unterschiedliche Mindestaltergrenzen für aktives und passives Wahlrecht nachdenken.

Eine zahlenmäßige Zusammensetzung des KuJP könnte wie folgt aussehen:

Grundschulen (je 1 pro Schule)	7
Förderschulen (je 1 pro Schule)	3
Gymnasium	2
Realschule	2
Hauptschule	2
Gesamtschule	2
Kein Schulbesuch in Hennef (freie Liste)	3

Insgesamt: **21 Sitze**



Eine Sitzverteilung nach Größe der Schule erscheint nicht zwingend notwendig, da die Jugendparlamentarier/Innen die Hennefer Jugend und nicht die Interessen ihrer Schule vertreten. Eine Sitzverteilung nach Größe der Schule würde außerdem dafür sorgen, dass sich das KuJP stark vergrößert oder kleine Schulen keine/n Jugendparlamentarier/In wählen könnten.

Um den Wahlvorgang und die generelle Arbeit des KuJP durchsichtiger und erfahrbarer zu machen, sollte die Wahlen in den Schulen stattfinden. Wahlberechtigt sind dabei die Hennefer Bürgerinnen und Bürger. Hennefer Schüler/Innen, die Schulen außerhalb des Hennefer Stadtgebiets besuchen, können auf einer nicht an die Schulen gebundene Liste kandidieren und diese wählen. Es ist auch denkbar, dass sich Kandidaten nicht auf der Liste für ihre Schule, sondern auf der ungebundenen Liste bewerben. Beides geht nicht parallel.

Eine Wahl innerhalb einer Schule hat den Vorteil, dass die wahlberechtigten Schüler/Innen die Kandidatinnen und Kandidaten mit einer größeren Wahrscheinlichkeit kennen und sich ein besseres Bild machen können, als bei einer freien Liste für ganz Hennef. Ein angemessener „Wahlkampf“ dürfte bei einer möglicherweise sehr großen Liste (für ganz Hennef) mehr als schwierig, wahrscheinlich sogar unmöglich werden. Kinder und Jugendliche sollten nicht unbedingt die Erfahrung machen, die Parlamentarier/Innen nach Foto, Namen oder ähnlichem wählen zu müssen, ohne sie zu kennen. Wahlen innerhalb der Schulen geben dem Vorgang einen überschaubareren Rahmen und bieten organisatorische Vorteile. Erfahrungen anderer Kommunen zeigen, dass die Wahlbeteiligung bei einer Wahl in den Schulen deutlich höher ist, als bei anderen Wahlprozessen.

Grundschulen:

Jede der Hennefer Grundschulen wählt einen Jugendparlamentarier oder eine Jugendparlamentarierin. Um Hemmschwellen abzubauen, kann der/die Jugendparlamentarier/In von einer/einem gewählten Vertreter/In (ohne Stimmrecht) zu den Sitzungen begleitet werden. Auch die Begleitung durch eine/n Lehrer/In ist wünschenswert und wird in anderen Kommunen praktiziert.

Bei den Grundschulen bietet sich ein Modell an, dass allen Schülerinnen und Schülern ein aktives Wahlrecht einräumt. Aufgrund der Anforderungen an die Jugendparlamentarier/Innen sollte überlegt werden, das passive Wahlrecht ab der 3. Klasse beginnen zu lassen.

Besonders bei den Grundschulen ist die Stadt Hennef auf die Mitarbeit und Unterstützung der dortigen Lehrkräfte angewiesen, die ihre Schülerinnen und Schüler auf die bevorstehende Wahl zum KuJP altersgerecht vorbereiten sollten. Das Thema der Jugendmitbestimmung bietet dabei sicherlich genügend Ansatzpunkte, um es kreativ in den Unterricht einzubinden.

Damit wären sieben Sitze an die Grundschulen vergeben. Neben der höheren Transparenz des Wahlvorgangs (bei einer Wahl innerhalb der Schule) besteht auch der Vorteil, dass Grundschüler/Innen im gewählten KuJP nicht unterrepräsentiert sein können.

Auf eine geschlechterspezifische Quotenregelung sollte hier wahrscheinlich verzichtet werden, weil eine solche Regelung und ein mögliches Ausscheiden trotz höherer Stimmenanzahl gerade für junge Kinder nicht unbedingt durchsichtig und nachvollziehbar erscheint. Genauere Vorgehensweisen müssen sicherlich aus der Praxiserfahrung entstehen. Bei einer unbefriedigenden Regelung kann sich das KuJP selbst über Änderungen und Verbesserungen verständigen.

Förderschulen:

Bei den in Hennefer befindlichen Förderschulen könnte nach dem gleichen Prinzip verfahren werden, wenn dort genügend Hennefer Kinder und Jugendliche unterrichtet werden. Hier müsste eine Prüfung erfolgen. Um das genauere Vorgehen zu klären und die Möglichkeiten der Beteiligungen zu eruieren, muss die Verwaltung das Gespräch mit den betreffenden Schulen suchen. Im Modellentwurf der Jusos sind drei Sitze für die Förderschulen berücksichtigt.

Weiterführende Schulen:

Die weiterführenden Schulen wählen nach einem ähnlichen Prinzip, jedoch zwei Jugendparlamentarier/Innen. Eine Wahl von persönlichen Stellvertretern/Innen erscheint auch hier sinnvoll.

Bei den Wahlen der weiterführenden Schulen ließe sich auch über eine Quotenregelung nachdenken. Allerdings sollte dem KuJP nicht unnötig viel vorgegeben werden. Es ist sinnvoll, wenn sich das gewählte Parlament selbst damit befasst und darüber befindet. Die Erfahrungen aus der ersten Wahl können dann in die Diskussion mit einfließen.

Freie Liste:

Alle Hennefer Kinder und Jugendliche im entsprechenden Alter, die keine Schule im Hennefer Stadtgebiet besuchen, können auf einer freien Liste, die an keine Schule gebunden ist, kandidieren. Genauso können sie die Kandidaten darauf wählen. Die Wahl sollte hierbei auf jeden Fall über einen längeren Zeitraum (z.B. eine Woche) erfolgen, um allen Wahlberechtigten die Möglichkeit zur Stimmabgabe zu geben. Gewählt werden könnte z.B. im Rathaus, im Jugendzentrum oder in der Stadtbibliothek. Dort kann auch die Kandidatur erklärt werden.

Sonstiges zur Zusammensetzung:

Können Sitze mangels Kandidaten und Kandidatinnen nicht besetzt werden, müssen diese entfallen.

Wenn ein Mitglied während seiner Amtszeit die Altergrenze überschreitet, bleibt es bis zur nächsten Wahl weiterhin Mitglied. Bei einer Änderung der Wahlperiode auf zwei Jahre entfällt diese Regelung.

Die nichtgewählten Kandidatinnen und Kandidaten bilden eine Nachrückliste (nach Schule). Diese können bei Ausscheiden eines Jugendparlamentariers oder einer Jugendparlamentarierin nach Wahlergebnis nachrücken.

IV. Wahlverfahren

Einer erfolgreichen, sachorientierten Wahl geht im Allgemeinen eine angemessene Wahlinformation voraus. Die Kandidatinnen und Kandidaten für das KuJP müssen eine adäquate Möglichkeit der Vorstellung erhalten. Dafür gibt es mehrere denkbare Wege, die durchaus kombiniert werden sollten:

- Die Stadt erstellt eine Internetseite für die Wahl zum Jugendparlament. Dort werden grundsätzliche Fragen zum Gremium und zu den Wahlen beantwortet. Außerdem wird dort allen Kandidatinnen und Kandidaten die Möglichkeit einer kurzen Vorstellung gegeben (Foto, persönliche Angaben, Hobbys, Zielsetzungen für die Arbeit im KuJP etc.). Dies ist insbesondere für die freie Liste unabdingbar. Das Internet ist ein geeignetes Medium, um eine junge Zielgruppe zu erreichen. Das gewählte KuJP kann sich dann mit der Erstellung einer eigenen Internetseite befassen. Zur ersten Wahl muss die Stadt hier in Vorleistung treten.
- Da die Wahlen in den Schulen stattfinden, sollte dort auch die Möglichkeit einer Vorstellungsrunde gewährt werden. Viele Schulen kennen diese Praxis von den Wahlen zur Schülerversammlung.
- Die Kandidaten können ebenfalls im amtlichen Mitteilungsteil im „Hennefer Stadtecho“ bekannt gemacht werden. Inwiefern dies jedoch die Zielgruppe erreicht, ist fraglich.

V. Beteiligung und Unterstützung durch die Schulen

Das vorgelegte Konzept bringt sicherlich Arbeit auf Lehrerinnen und Lehrer der Hennefer Schulen zu. Dies sollte man allerdings als Chance begreifen, den Schülerinnen und Schülern Mitbestimmung und Engagement vor Ort näher zu bringen. Es bieten sich sicherlich viele pädagogische und didaktische Ansatzpunkte, um das neue KuJP in den Unterricht einzubeziehen.

Ein Hauptziel der Einrichtung eines KuJP ist u.a. die Erfahrung, die Kinder und Jugendliche dabei sammeln können. Sie lernen demokratische Prinzipien, konsensorientierte Entscheidungsfindungen, Diskussionskultur und vieles mehr kennen. In diesem Ziel sollten alle Schulen dieses Anliegen unterstützen.

Die Schulen müssen bei den Wahlen mithelfen. Der Wahlvorgang soll während der Unterrichtszeit in den Schulen erfolgen. Ebenso die Vorstellungsrunden. Dies ist sicherlich nicht einfach umzusetzen, jedoch sollten die Vorteile eines KuJP und auch der pädagogische Effekt hier die organisatorischen Schwierigkeiten mehr als aufwiegen. Mit der Organisation der Wahl könnte sich z.B. ein Arbeitskreis aus Lehrern und Schülern befassen und hier effiziente Verfahren entwickeln.

VI. Befugnisse des Kinder- und Jugendparlaments

Das KuJP soll eine unabhängige, überparteiliche Interessensvertretung der Hennefer Kinder und Jugendlichen sein. Es ist für den Erfolg dieses Gremiums unabdingbar, diesem starke Kompetenzen einzuräumen und seine Beschlüsse zu akzeptieren und weiterzuverfolgen.

Das KuJP wählt zu Beginn der Amtszeit eine/n ständige/n Vertreter/In für den Jugendhilfeausschuss. Der/die Vertreter/In des KuJP sollte hier – ähnlich wie die Vertreter/Innen der freien Träger - volles Rede- und Stimmrecht zugestanden bekommen. Die Jugendparlamentarier/Innen müssen sich ernst genommen fühlen. Da ist ein Stimmrecht ein gutes Signal schon zu Beginn der Arbeit des KuJP.

Des Weiteren stellt das KuJP ein beratendes Mitglied für den Ausschuss Schule, Sport und Städtepartnerschaft.

Das Kinder- und Jugendparlament muss zu allen Entscheidungen, die Kinder und Jugendliche explizit betreffen, angehört werden. Alle Fraktionen sollten dazu einen Vertrag schließen, der diesen Grundsatz deutlich nach innen und außen postuliert. Dem Urteil des KuJP sollte ein hoher Stellenwert bei allen Entscheidungen eingeräumt werden.

Das KuJP hat das Recht auf eine Anhörung.

VII. Unterstützung durch die Stadt

Die Stadt bzw. das Jugendamt muss die gewählten Jugendparlamentarier/Innen unterstützen und den wohl zumeist unerfahrenen Mitgliedern Hilfestellung bieten.

Die Stadt stellt dem KuJP einen Raum für Verwaltungsaufgaben zur Verfügung. Die Geschäftsausgaben (Kopierkosten, Internetanschluss etc.) übernimmt die Stadt Hennef.

Bei der Realisierung einer Internetseite stellt die Stadt ihren Sachverstand zur Verfügung und unterstützt das KuJP bei der Pflege. Das KuJP kann einen Pressesprecher bzw. eine Pressesprecherin wählen. Diese/dieser wird durch die Pressestelle der Stadtverwaltung unterstützt.

Dem KuJP soll ein eigener Etat zur Verfügung gestellt werden, über den das Gremium verfügen kann. Die Ausgaben müssen dabei dem Wohle der Hennefer Jugend dienen.

Genaueres dazu müsste geregelt werden. Dabei sollen dem KuJP möglichst viele Kompetenzen zugestanden werden.

Ein eigenes Budget steigert die Bedeutung des KuJP und vielleicht auch seine Attraktivität für mögliche Kandidaten und Kandidatinnen, denn es besteht dadurch grundsätzlich die Möglichkeit, kleinere Projekte selbst, ohne oft langwierige Zustimmung der Hennefer Kommunalpolitik, zu stemmen. Außerdem kann man nicht früh genug damit beginnen, Kindern und Jugendlichen einen maßvollen und sinnvollen Umgang mit Finanzmitteln näher zu bringen. Ein Etat muss richtig verwaltet werden; richtiges Haushalten ist zwingend notwendig. Hier besteht auch ein großes Lern- und Erfahrungsfeld für die Jugendparlamentarier/Innen.

Schlusswort

Die Jusos Hennef bitten darum, das von ihnen vorgelegte Modell dem Jugendhilfeausschuss als mögliches Modell für ein Hennefer Kinder- und Jugendparlament vorzulegen. Wir rufen alle Entscheidungsträger dazu auf, auf unseren Modellvorschlag konstruktiv einzugehen. Bei den Beratungen darf nicht der Fehler gemacht werden, sich über Einzelheiten so zu streiten, dass das gesamte Projekt scheitert. Vor der Wahl zum ersten KuJP braucht es zunächst nur die wichtigsten Rahmenbedingungen, Klarheit über die Rechte des KuJP und eine Wahlordnung. Über alles weitere sollte das gewählte KuJP selbst diskutieren und entscheiden.

Die Hennefer Kommunalpolitik darf nicht den Fehler machen, Kinder- und Jugendparlamente nach messbaren Erfolgen zu beurteilen. Die Jusos Hennef haben nie behauptet, dass die bereits bestehenden Möglichkeiten der Mitbestimmung in Hennef schlecht sind. Wir glauben aber, dass diese nicht ausreichen und ausgebaut werden müssen.

Unsere Stadt sollte ihrer Jugend die Chance geben, demokratische Prinzipien möglichst früh zu erleben. Ein Kinder- und Jugendparlament ist ein gutes Übungsfeld dafür. Jugendparlamentarier/innen können wichtige Erfahrungen (s.o.) sammeln. Bei einem Kinder- und Jugendparlament gilt daher u.a.: Der Weg ist das Ziel. Kinder und Jugendliche sind unbestritten die Zukunft unserer Stadt. Wir sollen sie aber auch in die Gegenwart einbinden und sie nicht auf das „Morgen“ verträsten.

Die Jusos Hennef appellieren an alle Beteiligten, in eine konstruktive Diskussion einzutreten und schließlich den Weg für mehr Mitbestimmung für die Hennefer Jugend und somit für ein Hennefer Kinder- und Jugendparlament frei zu machen.